

B. BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN "GEMEINBEDARFSFLÄCHE SCHULE"

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

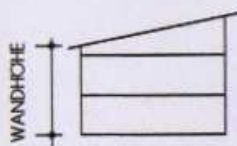


GEMEINGEDARFSFLÄCHE
SCHULE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

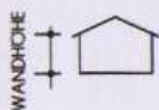
ERGIBT SICH AUS DEN BAUFENSTERN UND GESCHOSSZAHLEN

WANDHÖHE SONDERBAUTEN



MAX. ZULÄSSIGE TRAUFSITIGE WANDHÖHE
AN DER TRAUFWAND, AB DER GEPLANTEN
GELÄNDEOBERKANTE BIS ZUM SCHNITTPUNKT
AUSSENWAND / DACHHAUT
BEI III (I+U): 11,50 M TALSEITIG
BEI II (I+U): 8,00 M TALSEITIG

WANDHÖHE NEBENGEBAUDE



1 VOLLGESCHOSS
MAX. ZULÄSSIGE TRAUFSITIGE WANDHÖHE:
4,00 M, GEMESSEN AN DER TALSEITIGEN
TRAUFWAND, AB DER GEPLANTEN GELÄNDE-
OBERKANTE BIS ZUM SCHNITTPUNKT
AUSSENWAND/DACHHAUT.

DACHFORM

FLACHGENEIGTE PULTDÄCHER $7^\circ \pm 1^\circ$ LANGS
DER BAUKÖRPER
GLIEDERENDE FLACHDÄCHER ALS GRUNDÄCHER 2°

GELÄNDE

DIE GELÄNDEVERÄNDERUNGEN IM UMGRIFF DER
GEBÄUDE SIND IN ANLEHNUNG AN DIE SCHNITTE
A BIS D AUSZUBILDEN.
AUSSERHALB DER GEBÄUDEUMGRIFFE SIND
GELÄNDEVERÄNDERUNGEN VON ± 50 CM ZULÄSSIG.